

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

**Bedeutung der Fischkrankheit VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie) bei den Fischern und Teichwirten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Fischkrankheit VHS bei den Fischern und Teichwirten in Baden-Württemberg?
2. Wie kennzeichnet sich diese Fischkrankheit?
3. Welche Übertragungswege bestehen?
4. Gibt es regionale Schwerpunkte?
5. Inwieweit besteht eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen beim Verzehr der befallenen Fische?
6. Welche Maßnahmen bzw. Empfehlungen gibt es von Seiten der Landesregierung zur wirksamen Eindämmung der Fischseuche?

08. 07. 2009

Dr. Bullinger FDP/DVP

## Begründung

Die nach dem Tierseuchenrecht anzeigepflichtige VHS ist eine der bedeutendsten Fischviruserkrankungen in der Aquakultur, an der vor allem Regenbogenforellen erkranken. Diese Fischkrankheit, deren Ausbruch in den Forellenzuchtanlagen meist einen seuchenhaften Charakter hat, ist mit hohen wirtschaftlichen Verlusten verbunden. Berichten zufolge ist diese Fischseuche aktuell in verschiedenen Landkreisen ausgebrochen.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 5. August 2009 Nr. Z(33)–0141.5/ beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Bedeutung hat die Fischkrankheit VHS bei den Fischern und Teichwirten in Baden-Württemberg?*

Zu 1.:

Die Infektionskrankheit (VHS) Virale Hämorrhagische Septikämie ist eine wirtschaftlich bedeutende, oftmals sehr verlustreiche in der Forellenzucht. Die VHS ist eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Innerhalb Deutschlands gehört Baden-Württemberg zu den Schwerpunkten bei der Forellenproduktion. Nach Angaben des Jahresberichts zur deutschen Binnenfischerei wurden im Jahr 2007 in Baden-Württemberg in 110 Haupterwerbs- und geschätzten 3.000 Hobby- und Nebenerwerbsanlagen 7.100 Tonnen Forellen produziert.

Eine wirtschaftliche Produktion ist letztlich nur in krankheitsfreien Beständen möglich.

*2. Wie kennzeichnet sich diese Fischkrankheit?*

Zu 2.:

Die VHS ist eine seuchenhafte, meist akut verlaufende und mit Blutungen in die Organe (Hämorrhagie) einhergehende Viruserkrankung. Vor allem bei Regenbogenforellen und Junghechten tritt sie mit hohen Verlusten auf. Andere Forellenfische sind meist nur symptomlos infiziert. Erreger der Erkrankung ist ein Rhabdovirus. Betroffene Forellen zeigen Symptome wie langsamere Schwimmbewegungen, Dunkelfärbung, hervortretende Augen, Schwellung des Bauches und nervöse Störungen.

*3. Welche Übertragungswege bestehen?*

Zu 3.:

Die Übertragung von Fischbetrieb zu Fischbetrieb erfolgt meistens durch den Zukauf infizierter lebender Fische oder infizierter Fischeier. Innerhalb eines Betriebes kommt es zu einer raschen Ausbreitung der Fischseuche von Fisch zu Fisch beziehungsweise über das Wasser. Daneben kann eine mechanische Verschleppung durch Gerätschaften, Transportmittel, Personen und fischfres-

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

sende Vögel erfolgen. Als Virusreservoir kommen klinisch symptomlos infizierte Fische in Betracht. Bei starkem Stress (schlechte Wasserqualität, Überfütterung, Sortierung, Transport) kann es dann zum Auftreten der Seuche kommen.

*4. Gibt es regionale Schwerpunkte?*

Zu 4.:

Seuchenausbrüche treten hauptsächlich saisonal, meist im Frühjahr oder Herbst auf, da ein Ausbruch der VHS durch Wassertemperaturen < 14° C begünstigt wird. Regionale Schwerpunktgebiete sind nicht bekannt.

*5. Inwieweit besteht eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen beim Verzehr der befallenen Fische?*

Zu 5.:

Das Virale Hämorrhagische Septikämie Virus (VHSV) ist nicht humanpathogen, da es nicht in Warmblütern replizieren kann und bei Körpertemperatur des Menschen schnell abstirbt. Es bestehen keine Bedenken für den Menschen im Zusammenhang mit diesem Erreger und Menschen könnten bei Verzehr von VHSV-erkranktem Fisch nicht infiziert werden.

*6. Welche Maßnahmen bzw. Empfehlungen gibt es von Seiten der Landesregierung zur wirksamen Eindämmung der Fischseuche?*

Zu 6.:

Die VHS gehört zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Maßgeblich für die Bekämpfung der VHS ist die Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008, in der die im Seuchenfall durchzuführenden Maßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung einer Seucheneinschleppung wie Registrierungspflicht, Buchführungspflicht, Notwendigkeit von Tiergesundheitsbescheinigungen und amtliche Überwachungsbestimmungen festgehalten sind.

Baden-Württemberg ist sich der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Auftretens von Fischseuchen bewusst. Eine Therapie der VHS ist nicht möglich. Deshalb steht die Seuchenprophylaxe, also die Verhinderung der Einschleppung einer Infektion, an erster Stelle. Wichtigste Seuchenprophylaxe ist eine strenge Betriebshygiene, beginnend mit dem Zukauf von Fischen nur aus bescheinigten VHS-freien Betrieben und der Anwendung von Quarantänemaßnahmen. Wichtig ist ebenfalls die kontinuierliche Desinfektion von Gerätschaften und Transportmitteln und eine entsprechende Personalhygiene (Hände, Stiefel, Arbeitskleidung etc.). Zudem sollte eine Minimierung des Besucherverkehrs erfolgen.

Im Falle eines Ausbruchs der VHS sollte zudem eine konsequente Sanierung des betreffenden Betriebes erfolgen. Nach § 22 der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 hat der Betreiber eines Aquakulturbetriebes seuchenkranke oder seuchenverdächtige Fische aus Aquakultur unverzüglich zu töten und unschädlich zu beseitigen.

Baden-Württemberg war eines der ersten Länder, das schon in den 90er-Jahren das EU-Fischseuchenrecht konsequent umgesetzt hat. In der Folge besitzen heute 81 baden-württembergische Fischbetriebe eine Zulassung als frei von VHS. Über 80 % der Produktion stammen aus solchen Fischbetrieben. Die VHS trat in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren zwar immer wieder auf (2009: 9 Fälle; 2008: 3 Fälle; 2007: 6 Fälle; 2006: 6 Fälle). Durch

die konsequente Bekämpfung der Fischseuchen und die Sanierung infizierter Betriebe hat die Zahl der jährlichen Ausbrüche im Vergleich zu den 90er-Jahren jedoch deutlich abgenommen. Zudem wird die VHS mittlerweile fast nur noch in Nebenerwerbs- oder Hobbybetrieben gefunden.

In Vertretung

Dr. Rittmann  
Ministerialdirektor